

Schul- und Internatsordnung

- 1 Präambel
- 2 Allgemeine Grundsätze für das Schul- und Internatsleben
- 3 Spezielle Grundsätze für die einzelnen Schul- und Internatsgruppen
 - 3.1 Schulleitung
 - 3.2 Lehrer und Erzieher
 - 3.3 Schüler
 - 3.4 Eltern
 - 3.5 Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft
- 4 Organisatorische Regeln der Schule
 - 4.1 Unterricht
 - 4.1.1 Unterrichtsbeginn und -ende
 - 4.1.2 Pausen
 - 4.1.3 Stundenfolge und Mittagspause
 - 4.1.4 Erkrankung und Beurlaubung
 - 4.1.5 Schulgebäude und Schulgelände
 - 4.1.6 Schülervertretung/Schülersprecher
 - 4.1.7 Schuldienst
 - 4.2 Schulverwaltung
 - 4.2.1 Schulleitung
 - 4.2.2 Sekretariat
 - 4.3 Internat
 - 4.3.1 Tagesstruktur, Silentium (Lernzeit) und Schlafzeit
 - 4.3.2 Freizeit, AGs und Gruppenausflüge
 - 4.3.3 Gäste
 - 4.3.4 An- und Abreise an den Wochenenden
 - 4.3.5 Internatssprecher
 - 4.3.6 Internatsdienste
 - 4.3.7 Geld
 - 4.3.8 Zimmer
 - 4.4 Gesundheit und Sicherheit
 - 4.4.1 Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot
 - 4.4.2 Waffenverbot
 - 4.4.3 Medikamente
 - 4.5 Kleidung und Ausstattung
 - 4.5.1 Erscheinungsbild/Schulkleidung
 - 4.5.2 Mobiltelefone, Laptops, CD-Player, Spielkonsolen
- 5 Maßnahmen bei Regelverstößen
 - 5.1 Hilfe bei Regelverstößen
 - 5.2 Pädagogische Maßnahmen
 - 5.3 Ordnungsmaßnahmen

1. Präambel

Eine gute Gemeinschaft ist die Basis für eine gute Schule, gemeinsames Lernen und Arbeiten. Wenn wir uns gegenseitig achten, Vertrauen schenken und ermutigen, in Verantwortung füreinander handeln, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und uns zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft engagieren, schaffen wir für alle ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima. Neben dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG) und Jugendschutzgesetz, das in der Privaten Ganztagschule Carpe Diem wie in allen öffentlichen Gemeinschaften die Grundlage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen darstellt, haben wir einige soziale, organisatorische und gesetzliche Regeln formuliert, die in unserer Schulgemeinschaft anzuerkennen und zu befolgen sind.

2. Allgemeine Grundsätze für das Schul- und Internatsleben

Wir begreifen Schule nicht nur als Lernen und Lehren, sondern auch als Erleben und Gestalten von Gemeinschaft. Wir begegnen uns deshalb mit Achtung und Wertschätzung. D.h.

- Wir hören aufmerksam zu und pflegen einen respektvollen und wohlwollenden Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
- Wir achten unsere Mitschüler, Lehrer und Erzieher.¹
- Wir gehen sorgsam mit Konsumgütern um.
- Wir handeln gerecht, mutig, verlässlich, sind pünktlich und ordentlich.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.

3. Spezielle Grundsätze für die einzelnen Schul- und Internatsgruppen

3.1 Schulleitung

Wir gewährleisten im Rahmen der gegebenen rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten den für eine erfolgreiche Arbeit nötigen Gestaltungsspielraum. D.h.

- Wir zeigen uns für die Anliegen der Schüler, Eltern und Kollegen aufgeschlossen.
- Wir sorgen für einen fairen Ausgleich der Interessen. Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch fördernde Impulse und konsequentes Engagement zur Einhaltung der Regeln.
- Wir suchen Lösungen für etwaige Problemsituationen, wie z.B. Tabak- oder Alkoholkonsum im Bereich des Schulgeländes, Mobbing-Verhalten in der Schulgemeinschaft, Fremdenfeindlichkeit etc., wenn möglich unter Einbeziehung von Schülern, Lehrern und Eltern.
- Wir fördern das besondere Engagement von Lehrern und unterstützen interkollegiale Zusammenarbeit sowie Fort- und Weiterbildung.

3.2 Lehrer und Erzieher

Wir sehen als Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ein positiv geprägtes Lehr- und Lernklima, für das wir aktiv eintreten. D.h.

- Wir gestalten unsere Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Form verwendet. Natürlich sind damit auch immer Frauen gemeint, also Lehrerinnen, Schülerinnen und Betreuerinnen.

Schul- und Internatsordnung

- Wir behandeln alle Schüler gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, d.h., wir beurteilen Schüler unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aussehen und (sozialer) Herkunft.
- Wir zeigen, bei aller Konsequenz im Erziehungsverhalten, Geduld und Gelassenheit und bemühen uns um Humor im Umgang mit den Schülern.
- Wir vermitteln Schülern Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
- Wir sind gegenüber Schülern und deren Eltern stets gesprächsbereit und haben ein offenes Ohr für Anregungen, Probleme und Kritik.
- Wir unterstützen schulische und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schüler, sofern diese dem schulischen Auftrag nicht widersprechen.
- Wir würdigen positives Verhalten.
- Wir schreiten energisch ein, wenn Schüler durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.
- Wir Klassenlehrer vereinbaren zu Beginn jedes Schuljahres mit der jeweiligen Klassengemeinschaft, vor allem in den Unter- und Mittelstufenklassen, individuelle Regeln für einen kameradschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander.

3.3 Schüler

Mit der Wahl des Carpe Diem tragen wir Schüler im Sinne der Schulordnung zu einer angenehmen Lerngemeinschaft bei.

- Wir erkennen Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Disziplin als unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn an.
- Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. Bei Verspätung oder Verhinderung entschuldigen und begründen wir uns in der gegebenen Frist.
- Wir geben unseren Mitschülern die Möglichkeit, sich am Unterricht optimal zu beteiligen, und geben auch den Lehrern die Möglichkeit, den Unterricht wie geplant zu gestalten.
- Wir verhalten uns gegenüber den Lehrern respektvoll und freundlich.
- Wir verhalten uns gegenüber den Mitschülern stets hilfsbereit und kameradschaftlich.
- Wir verhalten uns so, dass wir unseren Mitschülern ein Vorbild sind.
- Wir schätzen Mitschüler unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aussehen, (sozialer) Herkunft und schulischen Leistungen gleichwertig.
- Wir lösen Meinungsverschiedenheiten sachlich.
- Wir vermeiden Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen, Tieren und Sachen.
- Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.
- Wir unterstützen Mitschüler, die für uns Verantwortung übernehmen.

3.4 Eltern

Die private Ganztagschule Carpe Diem leistet wichtige Bildungs- und Erziehungsarbeit zur Förderung unserer Kinder. Wir bitten die Eltern um ergänzende Mitverantwortung für ihre Kinder und erinnern daran, dass eine feste Eltern-Kind-Beziehung und das Vorbild der Eltern die wichtigste und grundlegendsten Bausteine sind, den Geist und Charakter zu bilden, die Entwicklung zu fördern, so dass unsere Kinder zu mündigen, eigenständig handelnden und emanzipierten Menschen heranwachsen, die ihr Leben planen und gestalten.

Schul- und Internatsordnung

- Wir fördern die schulischen Aktivitäten und das schulische Fortkommen unserer Kinder.
- Wir arbeiten aktiv, konstruktiv und respektvoll mit der Schule zusammen.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule.

Neben dem wünschenswerten kommunikativen Austausch an Elternabenden und Elternsprechtagen freuen wir uns über Engagement und Ideen zur elterlichen Unterstützung der Schule, bspw. Vorträge zum eigenen Berufsbild, Mitarbeit bei Arbeitsgemeinschaften (AGs), Gestaltung von Festen.

3.5 Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle weiteren in der Schule tätigen Personen sind Mitglieder der Schulgemeinschaft und werden als solche dazu beitragen, die Zielsetzungen und Inhalte der Schulordnung umzusetzen.

4. Organisatorische Regeln der Schule

Alle Mitglieder der Schule akzeptieren und beachten die folgenden Regelungen. Dabei handeln sie im Sinne der vorangegangenen Grundsätze für das schulische Leben sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

4.1 Unterricht

4.1.1 Unterrichtsbeginn und -ende

Die Klassen und Fachräume werden ohne besondere Erlaubnis nicht vor 8:45 Uhr betreten, zu den späteren Stunden nicht vor dem Klingeln. Der Klassenraum wird in der Regel morgens durch den Lehrer geöffnet. Die Klasse oder der Kurs erwartet den Lehrer vor ihrem Unterrichtsraum oder Fachraum. Wenn eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft bleibt, informiert der Klassensprecher bzw. der Kurssprecher das Sekretariat. Das Klingelzeichen beendet die Unterrichtsstunde. Den Schülern steht das Foyer als Aufenthaltsraum vor Beginn des Unterrichts zur Verfügung.

4.1.2 Pausen

Grundsätzlich empfehlen wir allen Schülern, sich in den großen Pausen auf dem Schulhof mit frischer Luft und Sauerstoff zu versorgen. Schülern der Unter- und Mittelstufe ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit und während der Pausen zu verlassen. Schüler der Oberstufe können sich nach Abmeldung im Sekretariat während der Frühstückspause und der Mittagspause auch außerhalb des Schulgeländes aufhalten.

4.1.3 Stundenfolge und Mittagspause

Die Stundenfolge wird entsprechend der aktuellen Stundenpläne geregelt (siehe Website).

Die Mittagsmahlzeit ist für Schüler, Lehrer und Schulleitung ein wichtiger Bestandteil unseres Schultags, da sie entscheidend zur Gemeinschaftsbildung beiträgt. Wir ernähren uns gesund, erlernen Esskultur und sorgsamem Umgang mit Lebensmitteln, lernen uns besser kennen und tauschen Informationen aus. Die Sitzordnung ist festgelegt. Wir erscheinen pünktlich und gepflegt. Jacken, Mützen und Taschen werden an der Garderobe aufgehängt. Das Geschirr wird abgeräumt und der Tischplatz sauber überlassen.

4.1.4 Erkrankungen und Beurlaubungen

- Bei Erkrankung oder Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Schule zu Beginn des Tages der Abwesenheit zu benachrichtigen. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten auch telefonisch (Tel. 02641/9181-0) oder per E-Mail (info@privatschule-carpediem.de) erfolgen. Bei der Rückkehr legt der Schüler dem Klassenlehrer eine schriftliche Erklärung vor, aus der Grund und Dauer der Abwesenheit hervorgehen. Für Internatsschüler übernimmt der zuständige Betreuer die Krankmeldung.
- Krankgeschriebene Internatsschüler genesen auf ihren Zimmern.
- Von verpflichtenden Zeiten im Internat beurlaubt die Internatsleitung.
- Beurlaubungen sind nur durch den Schulleiter möglich.
- Für Schüler der Oberstufe gilt die gleiche Regelung.

4.1.5 Schulgebäude und Schulgelände

- Wir fördern und erhalten das ästhetisch ansprechende Erscheinungsbild unserer Schule.
- Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Toiletten werden mit Sorgfalt behandelt und sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Diese sollen deshalb für den Verursacher mindestens zu einem Verweis gem. §45 Abs.3 Ziff. 1 Schulgesetz (SchulG) führen. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und Kosten zu übernehmen.
- Für den Speisesaal und die Fachräume bestehen besondere Ordnungen, die ebenfalls Teil dieser Schulordnung sind.
- Auf den Schulhöfen gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Schulhöfe werden nur in Schrittgeschwindigkeit befahren. Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- Für die Klassen 5-10 ist das Verlassen des Schulgeländes in der offiziellen Schulzeit untersagt. Die Oberstufenschüler erhalten den Vertrauensvorschuss, das Schulgelände nach vorheriger Abmeldung verlassen zu dürfen.
- Die Rasenflächen und Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei. Sie werden daher besonders schonend genutzt.
- Auf dem Schulgelände ist jeglicher Handel untersagt.
- Ballspiele und Schneeballwerfen sind aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Ordnung zum Feueralarm ist Bestandteil der Schulordnung.

4.1.7 Schülervertretung (SV)/Schülersprecher

Der Schülersprecher ist der oberste Vertreter der Schülerschaft und der Vorsitzende der Schülervertretung (SV) einer Schule. Der Schülersprecher und seine Stellvertreter werden von der Schülervertretung für ein Schuljahr demokratisch gewählt. Der Schülersprecher setzt sich für die Interessen der Schüler ein und spricht mit Lehrern und Schulleitung. Die Schülervertretung bilden die jeweils in den Klassen gewählten Klassensprecher und ihre Vertreter. Den Schülern wird hiermit die Mitsprache und Mitgestaltung der Schule ermöglicht.

Schul- und Internatsordnung

4.1.8 Schuldienste

Tischdienst: Zu den Mittagspausen bilden alle Klassen turnusgemäß einen eigenen Tischdienst. In Kleingruppen von 2 Schülern wird vor dem Essen für Getränke gesorgt und nach dem Essen die Tische gesäubert und abgewischt. Die aktuellen Tischdienste sind im Klassenbuch vermerkt.

4.2 Schulverwaltung

4.2.1 Schulleitung

Schüler, die den Schulleiter sprechen möchten, werden gebeten, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

4.2.2 Sekretariat

Die angegebenen Öffnungszeiten des Geschäftszimmers sind unbedingt zu beachten. Klassenfeste und andere Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit werden im Sekretariat angemeldet und müssen von dem Schulleiter genehmigt werden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

4.3 Internat

4.3.1 Tagesstruktur, Silentium (Lernzeit) und Schlafenszeit

Ein fester, ritualisierter Tagesablauf ist wichtig für die individuelle Erfüllung unseres Lernvorhabens und wichtig für das Funktionieren der Gemeinschaft. Folgende Zeiten sind dafür festgelegt:

Ab 6.45-7.00 Uhr Wecken

7.00-7.45 Uhr Frühstück (die Zimmer müssen in einem ordentlichen Zustand, auch unter dem Bett, verlassen werden)

Bis 8.00 Uhr Ausgabe der Handys

8.00 Uhr Schüler dürfen das Internat verlassen

8.45 Uhr Schulbeginn

16.45 Uhr Späteste Anmeldung bei einem Betreuer des Internats

16.00-17.45 Uhr Nachmittagssnack, kleinere Erfrischung

Ab 17 Uhr AG-Angebote

18.30-19.00 Uhr Abendessen

Ab 20.30 Uhr Nachtruhe entsprechend des Alters

Frühstück/Abendessen/Zwischenmahlzeiten/Getränke: Vor dem Frühstück sind Besuche in anderen Gruppen untersagt. Bei Frühstück und Abendessen gilt Anwesenheitspflicht. Für das Verhalten während Frühstück und Abendessen gelten gleiche Maxime wie beim Schulmittagessen. Nach dem Frühstück werden elektronische Geräte ausgegeben. Der Genuss von Süßigkeiten ist mit dem Betreuer zu vereinbaren. Teein- und koffeinhaltige Getränke sowie die Anlieferung von Fertiggerichten sind aus Gesundheitsgründen nicht erlaubt. Getränke werden im Tausch mit leeren Getränkeflaschen zu angekündigten Zeiten in der Küche ausgegeben. Auf dem Zimmer ist die Aufbewahrung einer Mineralwasserflasche gestattet, die bestenfalls mit Namen beschriftet wird.

Mittagessen: vgl. 4.1.3 Stundenfolge und Mittagspause.

Silentium: Zusätzlich zu den in die Schulzeit integrierten Übungsphasen findet von montags bis freitags im Internat eine verpflichtende Lernzeit von 16.15 bis 17 Uhr statt. Die Betreuer betreuen und unterstützen das Lernen oder die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben. Parallel zur Lernzeit sollen keine anderen Termine stattfinden. Wechsel des Lernortes oder Verschieben der Lernzeit liegt im Ermessen des Betreuers.

Zimmerzeit: Vor der Schlafenszeit findet eine 30 minütige Zimmerzeit statt, in der die Schüler duschen,

Schul- und Internatsordnung

Zähne putzen, aufräumen, lesen, sich auf den nächsten Schultag vorbereiten und private Telefonate führen können. Am Ende der Zimmerzeit werden elektronische Geräte abgegeben.

Schlafenszeit: Lernerfolg und aktive Freizeitgestaltung erfordern ausreichende Schlafenszeiten. Nach dem jüngsten Zimmerbewohner richtet sich die Schlafenszeit.

10-12 Jahre: Zimmerzeit 20.30Uhr, Schlafenszeit 21 Uhr
13 Jahre: Zimmerzeit 21.00 Uhr, Schlafenszeit 21.30 Uhr
14-15 Jahre: Zimmerzeit 21.30Uhr, Schlafenszeit 22 Uhr
Ab 16 Jahren Zimmerzeit 22.00Uhr, Schlafenszeit 22.30 Uhr

Ab 21 Uhr verlassen die Jungen die Mädchenbereiche und die Mädchen die Jungenbereiche. Ab 21 Uhr verhält sich die Internatsgemeinschaft mit Rücksicht auf die jüngeren schlafenden Mitschüler besonders ruhig.

4.3.2 Freizeit, AGs und Gruppenausflüge

Der Tagesablauf sieht Freizeit vor, die jeder selbst gestalten und planen kann. Dennoch müssen Absprachen getroffen werden: Schüler, die das Internat verlassen oder die zurückkehren, melden sich beim Betreuer ab bzw. an. Schüler unter 16 Jahren dürfen das Internat nach 18 Uhr nicht mehr verlassen. Wichtige Erledigungen, Arzttermine oder Friseurbesuche sind mit dem Betreuer am Vortag abzusprechen. Für Arztbesuche bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern. In besonderen Fällen oder auf Wunsch kann der Betreuer den Schüler zum Arzt begleiten. Ohne Aufsicht Erwachsener dürfen nicht volljährige Schüler nur dann schwimmen gehen, wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Fahrräder, Skateboards, Tretroller und Inliner dürfen ins Internat mitgebracht werden, sehen wir im Rahmen der Gesundheitserziehung gern und unterliegen dem selbstverantwortlichen achtsamen Umgang. Für Fahrradausflüge in der Dreier-Gruppe bedarf es der Erlaubnis des Betreuers. Für Schüler der Unterstufe ist das Tragen des Fahrradhelms bei allen Fortbewegungsmitteln mit Geschwindigkeit empfehlenswert. Wir raten den Eltern den Abschluss einer Diebstahlversicherung, bitten um die Kontrolle des technisch einwandfreien Zustands des Rades und die Kenntnis der Straßenverkehrsordnung.

In der Freizeit kann Oberstufenschülern auf Antrag die Nutzung eines Kraftfahrzeugs erlaubt werden, wobei zu beachten ist, dass der Fahrer für jüngere Mitschüler haftet. Minderjährige brauchen für Mitfahrgelegenheiten die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, in der der Name des Fahrers vermerkt ist und die dem Betreuer abgegeben ist. Das Carpe Diem bieten im Rahmen der Freizeit Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Gruppenausflüge an, die frei wählbar sind, für die dann jedoch für ein Schulhalbjahr eine verbindliche Teilnahme besteht. Der Schüler trägt Sorge für das benötigte Equipment.

4.3.3 Gäste

Das Carpe Diem ist ein gastfreundliches Internat. Besucher sollten drei Tage vor Ankunft angemeldet und genehmigt werden. Für alle Besucher gilt die Internatsordnung gleichermaßen. Besucher dürfen sich nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.

4.3.4 An- und Abreise an den Wochenende

Die Anreise erfolgt eigenständig jeden Sonntag von 18 bis 22 Uhr. Bei Eintreffen im Internat hat sich der Schüler beim Betreuer anzumelden. Anreiseverschiebung oder -verspätung sind mit dem Betreuer telefonisch zu besprechen. Die Anreisezeit steht Eltern wie Betreuern zum gegenseitigen Austausch zur Verfügung.

Schul- und Internatsordnung

gung. Die Abreise erfolgt freitags nach Schulschluss von der Schule aus. Ein Shuttle bringt die Koffer am Abreisetag von Internat zu Schule, wozu sie bis 8 Uhr im Vorraum des Internats abgegeben werden sollten.

4.3.5 Internatssprecher

Der Internatssprecher ist der oberste Vertreter der Internatsschüler. Er und sein Stellvertreter werden von dem Internatsrat für ein Schuljahr demokratisch gewählt. Der Schülersprecher setzt sich für die Interessen der Internatler ein, spricht mit Betreuern und Internatsleitung, nimmt am Internatsrat teil. Den Internatsschülern wird hiermit die Mitsprache und Mitgestaltung des Internats und der Aktivitäten ermöglicht.

4.3.6 Internatsdienste

Das Leben in der Gemeinschaft erfordert den Einsatz und das Verantwortungsgefühl aller. Nicht nur das ordentliche und saubere Arbeitsergebnis, sondern auch der gemeinsame Schaffensprozess kann eine echte Selbsterfahrung darstellen. Zu den hausinternen Diensten zählen Geländedienst, Küchendienst und Mülldienst. Die Schüler entnehmen dem wöchentlichen Dienstplan ihre jeweilige Aufgabe. In den Gemeinschaftsräumen wird selbständig Ordnung nach den in der Oase ausgehängten Regeln gehalten.

4.3.7 Geld

Unseren Kindern ein Taschengeld zur Verfügung zu stellen, ist wichtig, um frühzeitig den Umgang mit Geld zu erlernen, finanzielle Prioritäten setzen zu lernen und Verantwortung für das eigene Geld zu übernehmen. Es ist ein Schritt zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Um Gleichheit unter den Schülern zu erzielen, sollte die Höhe und Verfügbarkeit des Taschengeldes zwischen Eltern und Betreuern vereinbart werden. Empfehlenswert ist die Staffelung des Taschengeldes nach Alter, Verantwortungsbewusstsein und Bedarf. Schüler der höheren Klassen und der Oberstufe sollten Geldangelegenheiten mittels eines Girokontos selbst erledigen. Geld und Wertgegenstände können in den Wertfächern im Büro aufbewahrt werden oder bedürfen der Achtsamkeit des Schülers, da das Carpe Diem bei Verlust keine Haftung übernimmt.

4.3.8 Zimmer

Bei Zimmerbezug wird gemeinsam mit Eltern und Betreuer eine Bestandsliste des Zimmerinventars erstellt, für das der Schüler verantwortlich ist, welches also bei Verlassen des Internats ordnungsgemäß zurückzugeben ist. Bei Anreise sind Kleidung und Unterrichtsmaterialien in die Schränke einzuräumen. Die persönliche Gestaltung der Zimmer kann mit eigener Bettwäsche, Bildern und Pflanzen oder auch nach Absprache mit der Internatsleitung in anderen Bereichen erfolgen. Die Bettwäsche ist alle zwei Wochen zu wechseln. Radios und CD-Player tragen in verantwortungsbewusster Nutzung zur persönlichen Zimmeratmosphäre bei, sind aber dennoch den Betreuern zu melden. Jeden Morgen nach dem Frühstück ist das Zimmer aufzuräumen und zu lüften. Beim morgendlichen Verlassen des Zimmers sowie bei Abreise vor den Ferien sind die Fenster zu schließen, Heizungen auszuschalten und Elektrogeräte auszustecken. Täglich nimmt der Betreuer eine Zimmerabnahme vor. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln, die Möbelanordnung ist beizubehalten. Verantwortung für sein Zimmer zu übernehmen, bedeutet, dieses beim Verlassen zuzuschließen. Dazu erhält jeder Schüler einen Schlüssel, für den bei Internatseintritt ein Schlüsselpfand in Höhe von 50 Euro hinterlegt wird. Die Kosten des Schlüsselverlusts betragen 50 Euro. Nach jedem Verlust ist der Schlüsselpfand erneut zu hinterlegen. Bei Verlassen des Internats (Schule, Wochenende, Ferien) ist der Schlüssel im Büro abzugeben. Das Carpe Diem übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Schaden. Kerzen, Teelichter und andere Feuerquellen sind nicht erlaubt.

Schul- und Internatsordnung

4.4 Gesundheit und Sicherheit

4.4.1 Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot

Zum Schutz der persönlichen Gesundheit und zur Gestaltung einer starken Schulgemeinschaft gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie im Internat. Ebenso ist der Besitz, die Weitergabe oder der Verkauf von Tabakwaren, Alkohol und Rauchutensilien in Schule und Internat untersagt. Auch bei Ausflügen, Klassen und Internatsfahrten gelten diese Regeln unverändert. Verstöße haben verschiedenste disziplinarische Maßnahmen Folgen. Schüler, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen und erhalten einen Verweis. Drogenkonsum zieht die fristlose Kündigung nach sich. Schüler mit Konsumproblemen können sich an eine Person ihres Vertrauens aus der Schulgemeinschaft einschließlich der Schulleitung wenden und Hilfe erhalten. Ziel wird es sein, den Schüler möglichst bald den Zugang zu den in der eigenen Person angelegten Fähigkeiten wiederzugewinnen und zu einem verantwortlichen Umgang anzuleiten.

4.4.2 Waffenverbot

Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu gehören u.a. auch Messer mit feststehender Klinge. Lehrer und Betreuer sind den Schülern Vorbilder für ein friedliches Zusammenleben, greifen Konflikte rechtzeitig auf und nutzen sie für soziales Lernen. Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen Streichhölzer und Feuerzeuge nicht mit sich führen und auch nicht benutzen.

4.4.3 Medikamente

Medikamente dienen der Heilung menschlicher Krankheiten und sollten daher nur vom Arzt verordnet eingenommen werden. Wir bitten die Eltern, nur solche Medikamente mitzugeben, deren Einnahme regelmäßig erforderlich ist. Bitte den zuständigen Betreuer darüber informieren. Medikamente dienen ausschließlich der Heilung eigener Krankheiten und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Gesundheit zuliebe sollte beachtet werden, dass es sich um chemische Substanzen handelt, die in zu häufiger oder zu hoher Dosierung dem Körper schaden können.

4.5 Kleidung und Ausstattung

4.5.1 Erscheinungsbild/Schulkleidung

Ein stimmiges Äußeres, gekoppelt mit authentischem Verhalten ist das Rezept zum persönlichen Erfolg im Leben. Als Schulgemeinschaft legen wir nicht nur auf Bildung und Persönlichkeit wert, sondern auch auf das ästhetische Selbstverständnis. Wir mögen es stilvoll: Kleidung, Frisur und gegebenenfalls Schmuck soll zum Schüler wie zum jeweiligen Anlass passen. Feedbacks sind nicht als Kritik sondern als Entwicklungschancen zu werten. Höflichkeit und freundliche Körpersprache sind gleichermaßen beliebt.

4.5.2 Mobiltelefone, Laptops, CD-Player, Spielkonsolen

Der Gebrauch von Mobiltelefonen in der Schule wird nur in Ausnahmefällen bei wichtigen Telefonaten durch einen Lehrer gestattet. Im Internat dürfen Mobiltelefone ab Beginn der Schlafenszeit nicht mehr genutzt werden. Der Internatslaptop darf nach Schulschluss bis Ende der Zimmerzeit vorrangig für Bildungszwecke genutzt werden. Sachfremde Nutzung, Internet- oder Datenmissbrauch kann mit Geräteeinzug, Sperrung des Netzwerkzugangs bis hin zum Schulausschluss geahndet werden. Das Bedürfnis von Schul- und Internatsmitgliedern nach Ruhe, Entspannung oder konzentriertem Arbeiten hat Vorrang dem Wunsch, Musik zu hören. Tragbare Musikgeräte sind nur während der Freizeit erlaubt. In Schule und Inter-

nat werden keine Kopfhörer getragen. Bei Schwierigkeiten der Wahl des Fernsehprogramms im Internat wird der Betreuer hinzugezogen. Über Häufigkeit und Dauer der Nutzung von Spielkonsolen nach Schulschluss entscheidet der Betreuer, sind aber in jedem Falle nach der Zimmerzeit abzugeben.

5. Maßnahmen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die Ordnung der Schule und des Internats liegen insbesondere bei Störungen des Tagesablaufs, Verletzung der Teilnahmepflicht, bei Handlungen die das Zusammenleben in Schule und Internat oder die Sicherheit gefährden. Maßnahmen stehen im Verhältnis zur Schwere des Ordnungsverstoßes und der Häufigkeit der Zuwiderhandlungen.

5.1 Hilfe bei Regelverstößen

Unsere Schul- und Internatsordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Diese sind gesetzlich geregelt. Falls der Eindruck entsteht, dass ein Lehrer oder ein Schüler gegenüber Mitschülern die von uns gemeinsam aufgestellten Regeln missachtet, können die betroffenen Schüler die folgenden Möglichkeiten nutzen:

- Die Schüler sprechen mit ihrem Lehrer bzw. ihrem Mitschüler freundlich über das Fehlverhalten.
- Die Schüler wenden sich bei Problemen oder Konfliktfällen an Personen ihres Vertrauens.
- Klassen- und Kurssprecher bemühen sich vermittelnd um Lösungen.
- Klassenlehrer, alle anderen Lehrkräfte und die Schulleitung sind offen für Hilfe suchende Schüler und unterstützen diese bei der Lösung von Konflikten.
- Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler suchen bei Schwierigkeiten den gegenseitigen Kontakt.

5.2 Pädagogische Maßnahmen

Zu den pädagogischen Maßnahmen gem. §25 Schulgesetz (SchulG) gehören u.a.:

- Gespräch und Beratung mit dem Schüler, auch mit Beteiligung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- das Treffen besonderer Absprachen
- das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts durch Nacharbeiten unter Aufsicht
- Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Klassen- und Hofdienst, Zusatzdienste im Internat oder soziale Aufgaben)
- die schriftliche Missbilligung, die ein Lehrer oder ein Betreuer an die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers schickt, die in den Schulakten des Schülers besonders vermerkt und auch bei weiteren Erziehungskonflikten berücksichtigt wird

5.3 Ordnungsmaßnahmen

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören u.a.:

- Schriftlicher Verweis, der von der Klassenkonferenz beschlossen wird, in den Schulakten des Schülers besonders vermerkt und auch bei weiteren Erziehungskonflikten berücksichtigt wird
- Ausschluss von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, wie z.B. Klassenfesten, Schulausflügen oder auch Schulfahrten
- Ausschluss vom Unterricht, Ausschluss aus dem Internat (vorübergehende Suspendierung): Eltern sind

Schul- und Internatsordnung

verpflichtet, den Schüler abzuholen oder geben ihr Einverständnis, dass der Schüler allein nach Hause fährt.

- Überweisung in eine Parallelklasse
- Kündigung des Schulvertrages